

Ing. Rudolf Duschek GmbH
Würtzlerstraße 18
1030 Wien

Landesinnung Wien der Bauhilfsgewerbe
Sparte Gewerbe und Handwerk
der Wirtschaftskammer Wien
Rudolf-Sallinger-Platz 1 | 1030 Wien
T 01 514 50-2310/2298 | F 01 514 50-2319
E bauhilfsgewerbe@wkw.at
W <http://www.bauhilfsgewerbe-wien.at>

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom
-

Unsere Zeichen
B/2007/IGf Matzka/fü

Durchwahl
2310

Datum
20.06.2007

Gewerbeberechtigungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne bestätigen wir Ihnen, dass die Firma Ing. Rudolf Duschek GmbH im Standort Wien 3., Würtzlerstraße 18, über folgende Gewerbeberechtigungen verfügt:

Erzeugung von Isoliermaterial für Wärme-, Kälte-, Schall- und Gasisolierungen

Handelsgewerbe gem. § 103 Abs.1 lit.b Z.25 GewO 1973, beschränkt auf den Großhandel mit Isoliermaterial, erweitert um den Kleinhandel

Erzeugung chemisch-technischer Artikeln für den Industrie- und Hausbedarf

Ausführung von Wärme-, Kälte-, Schall-, Asbest- und Korrosionsschutzisolierungen

Innen- und Außenreinigung von Tanks und Kesseln

Abdichter gegen Feuchtigkeit und Druckwasser (§ 103 Abs.1 lit.c Z.1 GewO 1973)

Auflösung von Kesselstein, Wasserstein, Rost und sonstigen Verkrustungen und Ablagerungen in Warmwasser- und Dampfkesseln, Heizungs- und Warmwasserbereitungsanlagen sowie in allen übrigen Maschinen, Apparaten und Rohrleitungen samt Nachbehandlung, zur Verhütung des Nachrostens (in Industrie und Haushalt), unter Ausschluss jeder an einen Befähigungsnachweis gebundenen Tätigkeit

Diese Gewerberechte wurden im Zuge der Umgründung gem. § 11 Abs.4 GewO von der Ing. Rudolf Duschek KG am 7. April 2000 übernommen. Die Ing. Rudolf Duschek KG verfügte über diese Gewerberechte im selben Standort zum Teil bereits seit 1954.

Im Zuge der Gewerberechtsnovelle 1988 wurde zur Klarstellung, dass die Branddämmung diesem Gewerbe zuzuordnen ist, das damals gebundene Gewerbe auf „Wärme-, Kälte-, Schall- und Branddämmung (§ 103 lit.b Z.52 GewO)“ unbenannt. Mit der Gewerberechtsnovelle 1992 wurde dieses Gewerbe gemeinsam mit dem Gewerbe der Abdichter gegen Feuchtigkeit und Druckwasser in die Liste der Handwerke aufgenommen und schließlich seit der Gewerberechtsnovelle 1994 mit der Bezeichnung „Wärme-, Kälte-, Schall- und Branddämmung gemäß § 94 Z.79 GewO 1994“ als reglementiertes Gewerbe (Handwerk) geführt. Klargestellt ist damit, dass die Branddämmung (baulicher Brandschutz) immer Gegenstand dieses Gewerbes war und ist.

Darüberhinaus berechtigt diese Gewerbeberechtigung auf Grund der Vereinbarung gemäß § 29 GewO 1973 zwischen den Handwerken der Stuckateure und Trockenausbauer sowie der Wärme-, Kälte-, Schall- und Branddämmung vom 1. Juli 1993 das Unternehmen zur

1. Herstellung von nichttragenden Ständerwänden und Vorsatzschalen mit Dämmungen und
2. Herstellung von Deckenuntersichten aus Gipskartonplatten und Akustikplatten, kunststoffgebundenen Platten, Mineralfaserplatten und Metallplatten mit Dämmungen.

Freundliche Grüße

Dkfm. Heinz Markovic e.h.
Innungsmeister-Stv.


Karl Matzka
Innungsgeschäftsführer